

AMTSBLATT 07/08 VOM 23. APRIL 2008

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER WAHLLeiterIN DER GEMEINDE SCHWIELOWSEE KOMMUNALWAHL 2008

Gemäß § 16 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz ist für das Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin als Vorsitzende, der stellvertretenden Wahlleiterin und fünf Beisitzern. Die Wahlleiterin beruft die Beisitzer auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes. Das Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee, für die Kommunalwahl 2008, besteht aus den Ortsteilen Ferch, Caputh und Geltow.

Entsprechend § 83 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes dürfen die Mitglieder des Wahlausschusses:

- nicht Mitglied eines anderen Wahlorgans sein
- keine Wahlbewerber sein
- nicht als Vertrauensperson für Wahlvorschläge benannt werden
- nicht als Wahlvorstand (Wahllokal) eingesetzt werden

Ich fordere deshalb alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, mir unter Beachtung des Obengenannten, geeignete Personen bis zum 16.05.2008 zu benennen. Ihre Vorschläge richten Sie bitte an:

Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

Katrin Reichau

Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Für telefonische Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefon-Nr.: 033209/769-27 gern zur Verfügung.

gez. K. Reichau

Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

EINLADUNG ZUR ANWOHNERVERSAMMLUNG

Einladung zur Anwohnerversammlung in Vorbereitung des grundhaften Ausbaues der Kreisstraße 6910 Ortslage OT Geltow, Am Wasser und Hauffstraße

Sehr geehrte Anwohner,

die öffentliche Auslegung der Planung zur o. g. Maßnahme ist abgeschlossen. Es sind eine Reihe von Anregungen und Bedenken geäußert worden.

Um den Umgang mit den Anregungen und Bedenken zu erläutern, die geänderte Planfassung vorzustellen und weitere Informationen zu geben, laden der Landkreis Potsdam-Mittelmark und die Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee Sie zur Anwohnerversammlung am 27. Mai 2008

in das Feuerwehrgebäude in der Hauffstraße 33, OT Geltow, um 19:00 Uhr ein.

Dazu sind alle Anwohner und interessierte Bürger herzlich eingeladen. Vertreter des Planungsbüros PST werden die geplante Ausbaubauvariante vorstellen. Im Zusammenhang mit dem Straßenbau müssen Ausbaubeiträge für den gemeindlichen Anteil erhoben werden. Um Fragen dazu zu beantworten, wird auch hierfür ein Vertreter der Verwaltung anwesend sein.

gez. J. Kettler

Werkleiter KSB PM

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

gez. H. Ofcsarik

Ortsbürgermeister OT Geltow

gez. K. Murin

Fachbereichleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit

TRADITIONELLES MAIFEUER DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR FERCH AM 26. APRIL 2008

Anlieferung von Schnittholz auf der Fercher Seewiese

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwielowsee, am 26. April 2008 wird das schon traditionelle Feuer zum 1. Mai auf der Seewiese in Ferch durch die Freiwillige Feuerwehr Ferch durchgeführt. In diesem Jahr wird den Bürgerinnen und Bürgern in der Zeit vom 23. - 25. April von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 20.00 Uhr

26. April von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr

die Möglichkeit gegeben, ihr trockenes Schnittholz bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in Ferch auf der Seewiese anzuliefern. Zu diesen Zeiten wird ein Kamerad zur Annahme bereit stehen.

Auf keinen Fall ist es zulässig, vorzeitig oder außerhalb dieser Zeiten Schnittholz abzulagern. Es ist darauf hinzuweisen, dass nur trockenes und naturbelassenes Holz angeliefert werden darf. Keinesfalls dürfen Laub, Abfälle oder dergleichen mit angeliefert werden.

Die Anlieferung zu anderen als den angegebenen Zeiten ist bei Strafe untersagt.

gez. Zeeb

Fachdienstleiter Ordnung und Sicherheit

BEKÄMPFUNG DER BLAUZUNGENKRANKHEIT - IMPFEN STATT KEULEN

Der Amtstierarzt von Potsdam-Mittelmark ruft alle Halter von Wiederkäuern auf

Die für Rinder, Schafe, Ziegen und Haarwild anzeigepflichtige Blauzungenkrankeheit hat inzwischen große Teile Deutschlands erreicht.

Bis Ende März 2008 wurden bereits 23443 Fälle amtlich gemeldet. Als Erreger wurde Bluetongue Virus vom Serotyp 8 (BTV 8) festgestellt. Überträger (Vektoren) der Tierseuche sind bestimmte Stechmücken (Gnizen) der Gattung Culicoides. Untersuchungen ergaben, dass auch bei uns beheimatete Gnizenarten geeignete Überträger sind.

Der Erreger ist für den Menschen ungefährlich.

Bei den empfänglichen Tierarten zeigen sich teils schwere Krankheitsbilder besonders an den Schleimhäuten des Kopfes, am Euter und am Kronensaum der Klauen. Viele Tiere verenden oder behalten bleibende Schäden.

Die Impfung aller Rinder, Schafe, Ziegen und des Gatterwildes schützt vor dieser gefährlichen Krankheit.

Was ist zu beachten?

- Jeder Tierhalter muss seine Tiere sowohl beim Fachdienst Veterinärwesen (Tel. 033841 91581, E-Mail vetamt@potsdam-mittelmark.de) als auch bei der Tierseuchenkasse des Landes Brandenburg (Tel. 0355 584150, E-Mail info@tierseuchenkassebrandenburg.de) angemeldet haben. Das gilt auch für Hobbyhaltungen!
- Alle Tiere müssen eine ordnungsgemäße Kennzeichnung (Ohrmarken) haben, da Impflisten erstellt werden müssen.
- Der Impfstoff wird 2008 für den Tierhalter kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Die Impfung erfolgt über amtlich beauftragte Tierärzte (in der Regel der Hoftierarzt). Die Kosten der Impfung werden über Beihilfeanträge von der Tierseuchenkasse zurückerstattet.
- Es müssen alle Tiere ab einem Alter von drei Wochen in den Monaten Juni – Juli geimpft werden, auch extensiv gehaltene Arten und das Gatterwild. Dazu sind durch den Besitzer entsprechende Vorkehrungen zu treffen damit eine zügige Impfkation gewährleistet ist. Muss der Tierarzt wegen fehlender Voraussetzungen erneut erscheinen, zahlt der Tierhalter die Kosten!

Helfen Sie mit, diese gefährliche Tierseuche erfolgreich zu bekämpfen. Nur bei einer geschlossenen Impfdecke aller in menschlicher Obhut gehaltenen Wiederkäuer wird die weitere Verbreitung verhindert.